



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Staatliche Bildungsverantwortung ernst nehmen – Kommunen endlich bei der Finanzierung städtischer Schulen entlasten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine Erhöhung der Lehrpersonalzuschüsse für städtische Schulen, die den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten und Kosten gerecht wird, vorzunehmen,
- bereits vorliegenden Verstaatlichungsanträgen vonseiten der Kommunen im Bereich städtischer Schulen stattzugeben.

Die entsprechenden Mittel sind in den kommenden Beratungen zum Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

## Begründung:

Einige Kommunen leisten sich aktuell noch städtische Schulen, doch aufgrund der zu geringen Bezuschussung durch den Freistaat stellt sich immer häufiger die Frage, wie lange sich auch die größeren Städte im Freistaat diese Schulen noch leisten können.

Dabei sind Kommunen nicht nur für ihre städtischen Schulen verantwortlich, vielmehr kommen auf sie als Sachaufwandsträger auch die Ausgaben für Ausstattung und Unterhalt sowohl der staatlichen als auch der städtischen Schulen hinzu. Es ist daher dringend notwendig, dass die Staatsregierung endlich ihrer Verantwortung im Bildungsbereich gerecht wird und die Kommunen in adäquater Weise bei dieser bedeutenden Aufgabe unterstützt.

Gerade die aktuelle Bezuschussung des kommunalen Lehrpersonals (Art. 17 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) wird dabei in keiner Weise den tatsächlich anfallenden Kosten gerecht. Aus diesem Grund ist in den kommenden Beratungen zum Nachtragshaushalt endlich eine realitätsgerechte Bezuschussung vorzusehen, welche es den städtischen Schulen erleichtert, einen bedarfsgerechten und qualitätsvollen Unterricht mittels einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Lehrkräften umzusetzen. Daneben sollte die Staatsregierung auch den bereits vorliegenden Verstaatlichungsanträgen städtischer Schulen stattgeben, falls eine Verstaatlichung auch dann noch vonseiten der Kommunen gewünscht wird, wenn die hier geforderte realitätsgerechte Erhöhung der Bezuschussung zeitnah erfolgt.

Denn die zu niedrige staatliche Förderpraxis und die daraus resultierende Ungleichbehandlung der Schulen im Freistaat wird im schlimmsten Fall dazu führen, dass durch notgedrungene Schließungen von in städtischer Hand liegenden Schulen die Vielfalt an Schulangeboten in Bayern deutlich abnehmen wird.